

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.03.2021		vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	22.03.2021		beschließend

Beratungsgegenstand: Antrag: Sportverein 1885 Golßen e.V. für die Nutzung des Wappens der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lüben - HA	46-2021	25.02.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Antrag des Sportvereins 1885 Golßen e.V. zur Verwendung des Wappens der Stadt Golßen für die Homepage des Vereins wird zugestimmt/ nicht zugestimmt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Antrag vom 25.02.2021 stellte der Sportverein 1885 Golßen e.V. den Antrag für die Nutzung des Wappens der Stadt Golßen.

Der Verein beabsichtigt das Golßener Stadtwappen auf ihrer Homepage der Vereins zu führen.

Ein Muster für die Gestaltung der Homepage wurde mit dem Antrag eingereicht.

Die Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Golßen vom 14.12.2009 regelt im § 2 die Voraussetzungen zur Führung des Wappens durch Dritte. Diese lauten wie nachfolgend aufgeführt:

Abs. 1

Bei Verwendung des Wappens durch Dritte muss jeder Anschein einer amtlichen Verwendung oder Verwechslungsmöglichkeit vermieden werden.

Abs. 2

Die Verwendung des Wappens soll einem örtlichen Bezug zugrunde liegen. Eine Genehmigung zur Verwendung des Wappens kann nur erteilt werden, wenn der Verein oder der Gewerbebetrieb seinen Sitz in der Stadt Golßen hat, ortsbezogene Produkte herstellt bzw. vertreibt oder aus Traditionsgründen in einer besonderen Beziehung zur Stadt Golßen steht.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Kopie der Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Golßen vom 14.12.2009

Muster der Homepage des Vereins

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

Zustimmung Hauptausschuss

Ablehnung Hauptausschuss

Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lüben - HA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbot es gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---

